

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Ausrufung der manifesten Krise für den Stahlmarkt in der Europäischen Gemeinschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der europäischen Stahlkrise unverzüglich die Initiative gemäß Artikel 58 § 1 Abs. 2 und Artikel 61 Abs. 3 EGKS zu ergreifen und sich an den EG-Ministerrat mit der Maßgabe zu wenden, daß der EG-Ministerrat wegen der offensichtlichen Krise
 1. der EG-Kommission die Einführung eines Quotensystems nach Artikel 58 EGKS für den Stahlmarkt zur Pflicht macht und
 2. die EG-Kommission auffordert, Höchst- und Mindestpreise nach Artikel 61 EGKS für den Stahlmarkt festzusetzen.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine nationale Stahlkonferenz unter Einbeziehung von Vertretern der Stahlindustrie, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaft Metall und der betroffenen Länder und Kommunen mit dem Ziel einzuberufen, Verständigung über Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Stahlindustriestandorte in der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen.

Bonn, den 2. März 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. In der Europäischen Gemeinschaft ist eine Stahlkrise ausgebrochen, die Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet und darüber hinaus zur Schließung mehrerer Stahlindustriestandorte auch in der Bundesrepublik Deutschland führen wird, wenn nicht energische Maßnahmen durch die politisch Verantwortlichen dagegen ergriffen werden. Bereits in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1993 hat der Vertreter

der Gruppe der PDS/Linke Liste die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Ausrufung der manifesten Krise innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einzusetzen. Die Bundesregierung hat darauf nicht bzw. ablehnend reagiert. Inzwischen ist die Stahlkrise noch wesentlich verschärfter zu Tage getreten, ohne daß die Bundesregierung sich veranlaßt sieht, aktiv auf der nationalen und der europäischen Ebene zu handeln. Die rechtlichen Möglichkeiten nach der EGKS will der Bundesminister für Wirtschaft, wie Presseinformationen zu entnehmen ist, nicht ergreifen. Im Gegenteil, er verlangt, daß sich die Vertreter der Industrie untereinander verständigen, ohne daß der EG-Ministerrat oder die Kommission in das Geschehen eingreifen. Damit unterstützt die Bundesregierung, daß sich die politisch Verantwortlichen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ihrer Verantwortung entziehen und tatenlos zusehen, wie Stahlindustriestandorte geschlossen und Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß der Deutsche Bundestag die Bundesregierung verpflichtet, die gemäß Artikeln 58 und 61 EGKS gebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Nur durch die Einführung eines Quotensystems und die Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen auf dem Stahlmarkt ist zu erreichen, daß gleichmäßig und gleichberechtigt die Stahlproduktion an den verschiedenen Stahlindustriestandorten für die Dauer der Krise zurückgefahren wird, ohne Stahlindustriestandorte zu schließen und Massenentlassungen vorzunehmen.

Im Falle von Massenentlassungen und Schließungen von Stahlindustriestandorten sind nicht nur die negativen sozialen Folgen für die dort bisher Beschäftigten zu sehen, sondern auch die Auswirkungen auf die Regionen, in denen zumeist hinsichtlich der Industrie eine Monostruktur besteht.

Aus all diesen Gründen ist die Bundesregierung zu verpflichten, die beantragten Schritte beim EG-Ministerrat unverzüglich einzuleiten.

2. Gleiche Schritte, Abstimmungen und Aktivitäten sind auch auf nationaler Ebene erforderlich. Dem soll die beantragte nationale Stahlkonferenz unter Einbeziehung sämtlicher Betroffener dienen.